

Aktenzeichen

Verfasser/in

Amt für
Stadtentwicklung und
Klimaschutz

Beratung

Stadtrat

Datum

26.11.2025

öffentlich

Betreff

Vorstellung des Verkehrsgutachtens zum Bebauungsplanverfahren Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 27/I "Montessori-Zentrum"

Sachverhalt:

Seitens des Montessori-Vereins Ansbachs liegt ein Antrag auf Durchführung eines Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes zur Einrichtung des Schulzentrums mit Kinderhaus an der Grenzstraße vor.

Zu diesem Bauleitplanverfahren Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 27/I „Montessori-Zentrum Ansbach, Teilbereich südlich der Grenzstraße“ wurde ein Verkehrsgutachten seitens der Verwaltung vergeben, welches insbesondere die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Verkehrsablaufs für den Knoten Hohenzollernring / Waldheimweg bewertet, sowie den Stellplatzbedarf für den Hol- und Bringverkehr der Kinder und Schüler ermittelt.

Die Ergebnisse des Gutachtens liegen der Verwaltung nun vor und werden im Rahmen der Sitzung durch den externen Gutachter vorgestellt.

Dem Vorhabenträger wurden die Ergebnisse vom beauftragten Gutachter in einem gemeinsamen Termin bereits am Dienstag, den 05.05.2025 als erstes Zwischenergebnis und am Donnerstag, den 23.10.2025 vorgestellt. Neben den Ergebnissen wurden auch Handlungsmöglichkeiten, Maßnahmenvorschläge und eine grobe Kostenschätzung erläutert.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind im Folgenden kurz dargestellt:

Die **Leistungsfähigkeitsuntersuchung** hat ergeben, dass die Einmündung des Waldheimwegs in den Hohenzollernring schon im Bestand sowie im Prognosenullfall an der Kapazitätsgrenze der Leistungsfähigkeit angelangt ist, wenngleich unter anderem aufgrund der Signalisierung des benachbarten Knotenpunkts und der daraus resultierenden Pulkbildung von einem tendenziell besseren Leistungsfähigkeitsniveau ausgegangen werden kann, als rechnerisch ermittelt wurde. Mit dem prognostizierten Mehrverkehr, welches das Schulzentrum und Kinderhaus auslösen wird, steigen die Wartezeiten jedoch exponentiell an. Der Knotenpunkt erreicht seine Auslastungsgrenze. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts ist somit nicht mehr gegeben und dann entsteht Handlungsbedarf.

Im Rahmen des Gutachtens wurden mehrere **Lösungsmöglichkeiten für das Leistungsdefizit** geprüft:

Eine teilweise oder vollständige Erschließung über die Straße „Am Bocksberg“ nach Westen durch das Wohngebiet wird aus mehreren Gründen ausgeschlossen. Es kann jedoch nicht verhindert werden, dass einzelne Fahrzeuge aus westlicher Richtung diese Erschließungsoption ausnahmsweise verwenden werden. Falls indessen geringfügige

Quell-Zielverkehre diese Erschließungsoption verwenden, wird diese moderate Zunahme basierend auf den dortigen Verkehrsmengen gemäß Richtlinie als verträglich betrachtet.

Den Bau eines Kreisverkehrs zur Behebung des sich einstellenden Defizits am Knoten Hohenzollernring/ Waldheimweg wird nicht empfohlen aufgrund der sehr ungleichmäßigen Verteilung der Verkehrsströme und der hohen Baukosten.

Hingegen weist die Nachrüstung dieses Knotens mit einer Lichtsignalanlage einige Vorteile auf: Der Knotenpunkt besitzt bereits eine geeignete Geometrie zur Umrüstung, die Kosten sind um ein Vielfaches geringer und das Leistungsfähigkeitsdefizit kann behoben werden. Die Kosten für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage belaufen sich auf ca. 150.000,- €. Es ist mit jährlichen Unterhaltskosten von ca. 2.500,- € zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung müsste im Falle des Fortgangs der Bauleitplanung die Kosten auf Vorhabenträger und Stadt Ansbach im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden.

Bei der **Ermittlung des Stellplatzbedarfs**, basierend auf der Neuverkehrserzeugung, wird differenziert zwischen Abstellplätzen für Fahrräder/Tretroller, für Pkw der Beschäftigten und für bringende/abholende Eltern.

Es wurde folgender Stellplatzbedarf ermittelt:

- ca. 25-30 Abstellplätze für Fahrräder und Tretroller
- ca. 25-28 Stellplätze für Pkw der Beschäftigten
- ca. 40 Stellplätze für bringende und abholende Eltern

Im Gutachten werden Empfehlungen für die Verortung formuliert. Für die Fahrräder und Pkw der Beschäftigten sind voraussichtlich geeignete und ausreichende Stellplätze vorhanden. Problematisch und komplex stellt sich die hohe Anzahl der erforderlichen Stellplätze für den **Hol- und Bringverkehr** dar, da voraussichtlich keine ausreichenden Stellplatzflächen oder Warteflächen verfügbar sind. Der hohe Bedarf ist auf die städtische Randlage sowie den hohen Einzugsradius zurückzuführen, welche einen hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erwarten lassen. Lösungsansätze zur Reduktion des MIV-Anteils liegen in der Entzerrung von Schulanfangs- und -endzeiten, sowie dem Ergreifen von Schulmobilitätsmanagement-Maßnahmen.

Darüber hinaus sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse die maßgebenden Begegnungsfälle im Umfeld des Montessori-Zentrums zu beobachten und die erforderlichen Querschnittsbreiten bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. In der Grenzstraße ist dies der Begegnungsfall Pkw-Bus und in der Stichstraße im Süden der Begegnungsfall Pkw-Pkw.

Da in der Stichstraße aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit voraussichtlich keine eigene Gehfläche mit richtlinienkonformer Breite für den Fußverkehr hergestellt werden kann, wird die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) zwischen dem geplanten Minikreisverkehr und dem geplanten Wendekreis als zweckmäßig erachtet und empfohlen. Dieser verkehrsberuhigte Bereich wird als geeignet beurteilt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern, was für den sensiblen Bereich um das Montessori-Zentrum angestrebt werden sollte. Ggf. sind weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der komplexen Hol- und Bringsituation mitzudenken und zu prüfen, wenn während der Hol- und Bringzeiten alle Verkehrsmittel auf engem Raum zusammentreffen.

Seitens des Gutachtens wird das folgende **Fazit** gezogen:

Die verkehrsgutachterlichen Bedenken des Vorhabens liegen in der mangelnden Leistungsfähigkeit des zentralen vorfahrtsgeregelten Anschlussknotens sowie dem kurzzeitig sehr hohen Stellplatzbedarf der Hol- und Bringverkehre. Während der Knotenpunkt Waldheimweg / Hohenzollernring mit einer Lichtsignalanlage voraussichtlich leistungsfähig betrieben kann, wird die Stellplatzsituation als kritischer und komplexer bewertet. Mit der Herstellung von Stellplätzen gehen ein nicht unwesentlicher Flächenverbrauch sowie Kosten für den Vorhabenträger einher. Die Kosten für die zu errichtenden Stellplätze sind alleinig vom Vorhabenträger zu tragen. Hinzu kommt, dass die Stellplätze für Holen und Bringen die allermeiste Zeit des Tages nicht genutzt werden. Die Möglichkeiten einer wechselseitigen Nutzung werden aufgrund des niedrigen Parkdrucks im Umfeld des Plangebiets als gering eingeschätzt. Aufgrund dieser Problematiken werden die oben aufgeführten Maßnahmen zur Reduktion von Bring-und-Holverkehr unbedingt empfohlen.

Insgesamt wird das untersuchte Vorhaben aus verkehrsgutachterlicher Sicht dann als bedenklich eingestuft, sofern keine Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Waldheimweg / Hohenzollernring sowie zur Reduzierung der Hol- und Bringverkehre ergriffen werden.

Seitens der **Verwaltung** wird insbesondere der **Hol- und Bringverkehr** ebenfalls kritisch bewertet. Das Leistungsfähigkeitsdefizit am Knoten Waldheimweg/Hohenzollernring kann durch die Einrichtung einer Lichtsignalsteuerung beseitigt werden.

Bei der Ermittlung des Stellplatzbedarfs für den Hol- und Bringverkehr wurde im Rahmen des Gutachtens jedoch bereits ein 15-minütiger, zeitlicher Versatz der Endzeiten angenommen (Sekundarstufe bis 15:45 Uhr, Grundschule Betreuungszeit bis 15:30 Uhr), sodass sich der Stellplatzbedarf von 40 Stellplätzen allein aus dem Bedarf der abholenden Eltern für die Sekundarstufe ergibt.

Im Gutachten werden für den Hol- und Bringverkehr mehrere potentielle Flächen geprüft.

Seitens des Vorhabenträgers liegt noch keine Rückmeldung vor bzgl. der Fortführung des Bauleitplanverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.

Anlagen:

251022_Anlage1_Leistungsfähigkeiten_VU_Montessori-Zentrum_Stadtrat
251022_VU_Montessori-Zentrum-Ansbach_Stadtrat
Antrag OLA